

II-2359 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl.:11.633/25- I 1 /77

XIV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1977 05 24

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage
 der Abgeordneten zum Nationalrat
 Ing. Amtmann und Genossen (ÖVP), Nr. 1094/J,
 vom 29. März 1977, betreffend die Errich-
 tung von 5 Staustufen in der Drau zwischen
 Spittal und Villach.

1085/AB

1977-05-26

zu 1094/J

An den

Herrn Präsidenten des
 Nationalrates Anton Benya

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Amtmann und Genossen (ÖVP), Nr. 1094/J, betreffend die Errichtung von 5 Staustufen in der Drau zwischen Spittal und Villach, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1. und 3.:

Da noch nicht alle zur Äußerung aufgeforderten Dienststellen ihre Stellungnahme abgegeben haben, konnte das Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen werden. Die bisher eingelangten Stellungnahmen sind überwiegend positiv. Die Landwirtschaftskammer für Kärnten lehnt den Ausbau der oberen Drau als Kraftwerkskette jedoch ab, weil ihrer Ansicht nach wertvolle landwirtschaftliche Produktionsflächen in einem unzumutbaren Ausmaß verlorengehen. Nach Ansicht des Landes Kärnten müßten noch Untersuchungen über den Umfang der betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen, über die derzeitigen und die künftig zu erwartenden Grundwasserverhältnisse einschließlich der Auswirkungen auf Brunnen und Abwasserbeseitigungsanlagen und über den Einfluß auf die klimatischen Verhältnisse durchgeführt werden. Weiters wäre nach Ansicht des Landes eine Koordinierung des Vorhabens mit der Regionalplanung der betroffenen Gemeinden und mit der Autobahnplanung notwendig. Das Land Kärnten behielt

sich daher eine abschließende Stellungnahme bis zum Vorliegen der noch fehlenden Unterlagen vor.

Die Österr. Draukraftwerke AG hat nach Aufforderung eine Ergänzung ihrer Unterlagen durchgeführt und ist nunmehr mit der Prüfung der komplexen hydraulischen Verhältnisse beschäftigt.

Zu Frage 2.:

Eine unmittelbare Anhörung der Bevölkerung des oberen Drautales ist vor der Erlassung einer Rahmenverfügung nach den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes nicht vorgesehen, doch wurden die Stellungnahmen des Amtes der Kärntner Landesregierung und der Interessenvertretungen in Kärnten (Landwirtschaftskammer, Kammer der gewerblichen Wirtschaft und Arbeiterkammer) eingeholt.

Zu Frage 4.:

Nach Vorliegen aller Stellungnahmen ist beabsichtigt, in Klagenfurt eine informative Aussprache mit allen berührten Dienststellen und Interessenvertretungen durchzuführen, um die verschiedenen Interessen nach Möglichkeit zu koordinieren.

Der Bundesminister:

